Neptun Staatspreis für Wasser

Der Umwelt- und Innovationspreis für nachhaltige Wasserprojekte

Ausschreibungsunterlagen zur Regionalkategorie WasserWIEN
Motto 2027: „Mein Wiener Wasser Moment“

Trägerinnen und Träger:

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

OVGW
ÖSTERREICHISCHE VEREINIGUNG FÜR DAS GAS- UND WASSERFACH

Österreichischer
Wasser- und Abfall-
wirtschaftsverband

Partner der Regionalkategorie WasserWIEN:

Stadt Wien

1 Ausschreibende Stellen
Neptun Staatspreis für Wasser 2027
Regionalkategorie WasserWIEN

1.1 Trägerinnen und Träger:

- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
- Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach
- Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband

1.2 Kategorie-Sponsor:

- Stadt Wien

2 Foto- und Videowettbewerb WasserWIEN: „Mein Wiener Wasser Moment“

Die Regionalkategorie WasserWIEN ist ein Foto-, Bild- und Videowettbewerb zum Thema „Wasser in Wien“. Die Kategorie steht bei jedem Durchgang des Neptun Staatspreises für Wasser unter einem eigenen Motto – 2027 ist dies „**Mein Wiener Wasser Moment**“. Gesucht sind Fotos, Bilder, Zeichnungen, Collagen oder Videos, die zum Motto passen und in Wien entstanden sind bzw. einen konkreten Bezug zu Wien aufweisen.

Wie erleben Sie „Ihr“ Wiener Wasser? Was bedeutet es für Sie, dass rund um die Uhr frisches Quellwasser bester Qualität aus dem Wasserhahn oder dem Trinkbrunnen fließt? In welchen Momenten genießen Sie diesen Umstand besonders?

Egal ob als Durstlöscher zu Hause, als umweltschonendes „Geh-Tränk“ in der Wasserflasche, als Ort der Ruhe und Naherholung oder als kühlender Sprühnebel im öffentlichen Raum – wir suchen Ihren Blickwinkel auf das unverzichtbare Wiener Wasser oder Ihren schönsten Schnappschuss zu Wasser in Wien!

3 Dotierung:

Die Stadt Wien (siehe ausschreibende Stellen) prämiert die besten drei Beiträge im Bundesland Wien mit insgesamt **3.000 Euro.**

„Unser Wiener Trinkwasser kommt direkt aus den Alpen und gehört zu den Dingen, auf die wir in Wien besonders stolz sind. Wir freuen uns zurecht jedes Mal darauf, wenn wir nach Reisen wieder nach Hause kommen und das beste Wasser aus der Leitung trinken können.

© PID Pertramer

Das Wiener Wasser begleitet uns durch den Tag – beim ersten Glas am Morgen, beim Sport im Park oder beim Auffüllen der Trinkflasche an einem der vielen öffentlichen Trinkbrunnen. Jeder dieser Augenblicke ist ein ganz persönlicher *Wiener Wasser Moment*.

Wir laden alle Wiener*innen ein, ihre persönlichen Wiener Wasser Momente zu teilen und zu zeigen, wie wertvoll unser Leitungswasser für unsere Stadt ist. Denn Wiener Wasser ist nicht nur eine Ressource – es ist Teil unserer Lebensqualität. Und manchmal ist es genau dieser eine Schluck, der einen Moment besonders macht.“

Jürgen Czernohorszky, Stadtrat für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal

4 Einreichmodalitäten

4.1 Was kann eingereicht werden?

Es können Beiträge (Fotos, Bilder, Zeichnungen, Collagen oder Kurz-Filme), die zum Motto „Mein Wiener Wasser Moment“ passen und in Wien entstanden sind bzw. einen konkreten Bezug zu Wien aufweisen, eingereicht werden.
Erforderlich für die Einreichung ist Kurzbeschreibung sowie Bildmaterial des Projekts.
Pro teilnehmender Person sind maximal fünf Beiträge zulässig! Pro teilnehmender Person ist maximal eine Auszeichnung möglich.

- Fotos und Fotomontagen
  - digital
  - mindestens 300 dpi (Qualität geeignet zur Veröffentlichung in Printmedien)
- Videos, Filme, Animationen
  - Format: MP4, AVI, MPG, MOV, WMV, RM
  - Dauer **maximal 60 Sekunden**

Einschränkungen:

- Pro teilnehmender Person sind maximal fünf Beiträge zulässig. Pro teilnehmender Person ist maximal eine Auszeichnung möglich.
- Projekte, die bereits bei vergangenen Ausschreibungen des Neptun Staatspreis für Wasser eingereicht und nicht ausgezeichnet wurden, können erneut eingereicht werden, sofern sie zum aktuellen Motto der Kategorie passen.

- Beiträge, die in der Vergangenheit bereits für den Neptun Staatspreis für Wasser nominiert wurden (Top 3-Plätze) sind von einer erneuten Einreichung ausgeschlossen, auch wenn die Nominierung in einer anderen Kategorie erfolgte.

4.2 Wer kann einreichen?

Teilnahmeberechtigt sind Personen mit Wohnsitz in Österreich bzw. Organisationen und Unternehmen mit Sitz in Österreich. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die mit der Organisation des Neptun Staatspreises für Wasser vertraut sind oder in einem Naheverhältnis zu Jurymitgliedern stehen.

4.3 Wie reicht man ein?

- Ein Online-Formular, verlinkt auf der Webseite des Neptun Staatspreises für Wasser unter www.neptun-staatspreis.at, ist im Einreichzeitraum (01. Juni 2026, 09:00 Uhr CEST bis 31. Oktober 2026, 23:59 Uhr CEST) auszufüllen.
- Alternative Übermittlungsmethoden zusätzlicher Unterlagen sind mit dem Neptun Koordinationsteam unter +43 (0) 660 683 1197 oder info@neptun-staatspreis.at vorab zu klären. Sollten Unterlagen in einer alternativen Form eingereicht werden, ist eine digitale Übermittlung der Daten über das Einreichformular dennoch notwendig, um für die Preisvergabe berücksichtigt zu werden.

5 Bis wann muss die Einreichung erfolgen?

- Die Einreichung für den Neptun Staatspreis für Wasser 2027 ist online über einen Link auf der Website **www.neptun-staatspreis.at** **von 01. Juni ab 09:00 CEST bis 31. Oktober 2026, 23:59 Uhr CEST** möglich.
- Einreichungen müssen bis 31. Oktober 2026, 23:59 Uhr CEST einlangen. Einreichungen, die nach der Einreichfrist einlangen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Dies gilt auch für zusätzlichen Unterlagen, die nicht digital übermittelt wurden.

6 Teilnahmebedingungen

Mit der Einreichung von Wettbewerbsbeiträgen akzeptieren die teilnehmenden Personen sämtliche in den Ausschreibungsunterlagen enthaltenen Bedingungen, insbesondere folgende Punkte:

6.1 Teilnahmeberechtigung und Ausschließungsgründe

Zur Einreichung eines Projektes sind ausschließlich jene Personen/Institutionen berechtigt, die das eingereichte Projekt verfasst, entwickelt, erfunden oder hergestellt haben. Ist die einreichende Person oder Institution nicht die, die das eingereichte Projekt verfasst/entwickelt/erfunden/ hergestellt hat, muss die Einreichung von jener Person oder Institution, die das Projekt verfasst/entwickelt/erfunden/hergestellt hat, mit Unterschrift gegengezeichnet sein. Im Falle einer Prämierung erhält ausschließlich die einreichende Person/Institution den Preis und das damit verbundene Preisgeld.

Von der Teilnahme am Wettbewerb sind – auch mitarbeitende Personen – ausgeschlossen:

- Trägerinnen und Träger sowie Sponsorinnen und Sponsoren des Neptun Staatspreises für Wasser 2027 (Diese dürfen nicht selbst einreichende Personen sein, jedoch können sie Projekt- bzw. Finanzierungspartnerinnen und -partner eingereichter Projekte sein. Mitglieder von Verbänden wie ÖVGW und ÖWAV sind vom Ausschluss der Teilnahme nicht betroffen und können einreichen.)

- Personen, die an der Erstellung von Vorprojekten für den Wettbewerb oder von Wettbewerbsunterlagen mitgewirkt haben.
- Jurymitglieder sowie deren nahe Angehörige (als solche gelten die Ehepartnerinnen und Ehepartner, Verwandte oder Verschwägerte in gerader Linie sowie in der Seitenlinie bis zum zweiten Grad Verwandte).
- Personen, die zu einem Mitglied der Jury in einem berufsrechtlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen.
- Personen, die versuchen, ein Mitglied der Jury in seiner Entscheidung zu beeinflussen.
- Ausschließungsgründe, die erst während des Wettbewerbs entstehen, sind jenen gleichzusetzen, die von Anfang an bestanden haben.

6.2 Urheber- und Nutzungsrecht

- Das geistige Eigentum der eingereichten Beiträge verbleibt bei den einreichenden Personen. Die eingereichten Unterlagen gehen in das sachliche Eigentum der ausschreibenden Stellen über.
- Mit der Einreichung überträgt die einreichende Person den ausschreibenden Stellen das unbefristete und räumlich (national und international) uneingeschränkte Nutzungsrecht für die eingereichten Unterlagen im Rahmen des Wirkungsbereichs der ausschreibenden Stellen.
- Mit der Einreichung von Beiträgen garantiert die einreichende Person / Institution, über die nötigen Rechte zu verfügen, um die Beiträge den ausschreibenden Stellen zur Nutzung zu überlassen. Die einreichenden Personen halten für die Veröffentlichung die ausschreibenden Stellen von Rechtsansprüchen Dritter (z. B. abgebildete Personen) schad- und klaglos.
- Das den ausschreibenden Stellen eingeräumte Nutzungsrecht bezieht sich auf die Veröffentlichung, Vervielfältigung, Übersendung oder sonstige vergleichbare Nutzung der eingereichten Beiträge unter Nennung des Urhebers oder der Urheberin im Rahmen der Abwicklung des Neptun Staatspreises für Wasser oder auch für nichtkommerzielle und redaktionelle Nutzung rund um das Thema Wasser unabhängig vom Neptun Staatspreis für Wasser ohne jeglichen Anspruch auf Vergütung.
- Mit der Einreichung überträgt die einreichende Person den ausschreibenden Stellen zudem das Recht, die Bild- und Videodaten zu bearbeiten (u.a. Ausschnitterstellung, Anpassung des Farbprofils, Freistellen einzelner Komponenten, Fotomontagen, etc.). Bei solchen Bearbeitungen sind die berechtigten Interessen der abgebildeten Personen zu wahren, die Bildaussage darf nicht wesentlich geändert werden und es sind nur Korrekturen kleineren Umfangs zulässig.
- Im Falle der Bildnutzung durch die ausschreibenden Stellen stehen der einreichenden Person keine Entgelt- oder sonstige Ansprüche gegenüber den ausschreibenden Stellen oder der Republik Österreich zu. Ein Anspruch auf die tatsächliche Verwendung der Materialien besteht nicht.
- Sollten minderjährige Personen auf eingereichten Foto- oder Videodateien erkennbar sein, so ist eine Einverständniserklärung durch den/die Erziehungsberechtigte/n auszufüllen und der Einreichung beizulegen. Ein Formular für die Einverständniserklärung kann hier heruntergeladen werden: https://www.neptun-staatspreis.at/wp-content/uploads/2026/02/Einverstaendniserklaerung_Minderjaehriger.pdf

6.3 Retournieren von zusätzlichen Unterlagen

Etwaige zusätzlich eingereichte nicht-digitale Unterlagen verbleiben bei der Koordinationsstelle für den Neptun Staatspreis für Wasser (tatwort Nachhaltige Projekte GmbH, Haberlgasse 56/3, 1160 Wien) und werden nicht an die einreichenden Personen retourniert. Sollte die einreichende Person postalisch übermittelte Unterlagen nach Ende von deren Begutachtung und deren eventuellem Einsatz im Rahmen der Jurysitzung, des Online-Votings und der Preisverleihung (März 2027) wieder benötigen, so ist dies der Koordinationsstelle bereits bei der Einreichung mitzuteilen. Eventuell anfallende Spesen für eine Retournierung trägt der/die Empfänger/in.

6.4 Verarbeitung personenbezogener Daten

- Wir weisen darauf hin, dass zum Zweck der Abwicklung des Neptun Staatspreises für Wasser der Name, die Anschrift, die E-Mail-Adresse und die Telefonnummer der einreichenden Person gespeichert werden. Die bereit gestellten Daten sind zur Abwicklung des Preises (Sichtung & Bewertung der Einreichunterlagen, Kontaktaufnahme zur Einreichung, Einladung zur Preisverleihung) erforderlich.
- Für die Datenverarbeitung ziehen wir Auftragsverarbeitende (online Plattform für das Erfassen der Einreichungen, Versandsystem für E-Mails) heran.
- Die Daten werden ohne ausdrücklicher Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben, mit Ausnahme der Weitergabe des Namens der einreichenden Person an die jeweiligen Jurys. Personenbezogene Daten, die im Rahmen des Neptun Staatspreis für Wasser 2027 generiert werden, werden am 31.03.2027 vom Server der Einreichseite gelöscht. Die Daten werden in weiterer Folge für den Zeitraum von 7 Jahren bei der Koordinationsstelle des Neptun Staatspreises für Wasser (tatwort Nachhaltige Projekte GmbH) zu Dokumentationszwecken aufbewahrt und danach gelöscht.
- Ausführliche Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. https://www.neptun-staatspreis.at/datenschutzerklarung/
- Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung zur Datenspeicherung und Datennutzung jederzeit zu widerrufen. Mit einem Widerruf der Datennutzung kann auch die Einreichung verfallen. Um eine Bearbeitung oder Löschung Ihrer Daten zu veranlassen, kontaktieren Sie uns unter info@neptun-staatspreis.at oder +43 (0) 660 683 1197.

6.5 Haftungsausschluss/Rechtsweg

Die ausschreibenden Stellen übernehmen keine Haftung für die Inhalte der eingereichten Beiträge. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme am Wettbewerb. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7 Ablauf der Regionalkategorie „WasserWIEN“

- **Jury:**
  Das Bundesland Wien bildet eine Jury, die aus allen Einreichungen in der Kategorie WasserWIEN bis zu zehn Einreichungen auswählt.
- **Online-Voting:**
  Aus den ausgewählten Einreichungen werden via zeitlich begrenztem Online-Voting die Preisträgerinnen und Preisträger ermittelt. Am Voting können alle interessierten Personen nach einer Authentifizierung ihrer E-Mail-Adresse teilnehmen.
- Die Entscheidungen der Jury bzw. die Reihung der Online-Votings sind endgültig und unanfechtbar.

- Die einreichenden Personen der nominierten Beiträge werden vor Start des Online-Votings schriftlich (per Mail) verständigt.
- Die Bekanntgabe der Preisträgerinnen und Preisträger von WasserWIEN erfolgt im Rahmen des bundesweiten Preisverleihungsevents. Dieses findet rund um den Weltwassertag 2027 (22. März) statt. Zeit und Ort werden den Nominierten rechtzeitig schriftlich (per Mail) bekannt gegeben.

8 Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich an die Koordinationsstelle des Neptun Staatspreises für Waser (tatwort Nachhaltige Projekte GmbH):

- per Mail an: info@neptun-staatspreis.at
- telefonisch unter: **+43 (0) 660 683 1197** (Montag bis Donnerstag 9 bis 17 Uhr)